

Stenographisches Protokoll.

121. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich.

II. Gesetzgebungsperiode.

Donnerstag, 3. Dezember 1925.

Inhalt.

Personalien: Angelobung Ferdinand Ertl (2883) — Abwesenheitsanzeige (2833).

Regierungsvorlage: Mündelsicherheit der 11prozentigen, hypothekarisch sichergestellten Anleihe der Gemeinde Badgastein vom Jahre 1925 im Gesamtnennbetrage von 1.200.000 S (B. 469) (2833) — Finanz- und Budgetausschuß (2845).

Tagesordnung: Dringliche Behandlung eines Gegenstandes und Umstellung der T. D. (2833).

Verhandlungen: 1. Mündlicher Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung, betr. die XVI. Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz (B. 470) — Berichterstatter Spalowsky (2833 u. 2839), Dr. Bauer (2834) — Annahme des Gesetzes in 2. u. 3. Lesung (2839);

2. Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (B. 285), betr. die II. Epidemiegesetznovelle (B. 461) — Berichterstatter Dr. Ferzabeß (2839) — Annahme des Gesetzes in 2. u. 3. Lesung (2840);

3. Bericht des Ausschusses für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten über die Regierungsvorlage (B. 447), betr. die Errichtung eines Bergbauvorsorgefonds (B. 464) — Berichterstatter Dr. Weidenhoffer (2840 u. 2844), Zwanzger (2842 u. 2845) — Annahme des Gesetzes in 2. u. 3. Lesung (2845).

Ausschüsse: Zuweisung der Regierungsvorlagen B. 468 an den Ausschuß für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten, B. 459 an den Justizauschuß (2845).

Wahl Födermahr als Mitglied des Ausschusses für soziale Verwaltung an Stelle Lampl (2845).

Eingebracht wurden:

Anfragen: 1. Graiser, Dr. Angerer, Finanzminister, betr. die Zurücksetzung der burgenländischen Altpensionisten (277/I);

2. Johann Gürtler, Finanzminister, wegen Abhaltung von Amtstagen in Steuerangelegenheiten anlässlich der Auflösung von Steuerämtern (278/I);

3. Dr. Schönbauer, Großbauer, Minister für Land- und Forstwirtschaft, betr. die Förderung der Milchwirtschaft (279/I).

Verteilt wurden:

Regierungsvorlagen 467, 468, 469.

Präsident **Miklas** eröffnet die Sitzung um 1 Uhr 10 Min. nachm. und erklärt das Protokoll über die Sitzung vom 1. Dezember für genehmigt.

Der Ersatzmann für Emmy Stradal, Ferdinand Ertl, leistet die Angelobung.

Krank gemeldet Franz Maier.

Eingelangt ist eine Regierungsvorlage über die Mündelsicherheit der 11prozentigen, hypothekarisch

sichergestellten Anleihe der Gemeinde Badgastein vom Jahre 1925 im Gesamtnennbetrage von 1.200.000 S (B. 469).

Auf Vorschlag des Präsidenten wird beschlossen, gemäß § 33 der Geschäftsordnung den Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung, betr. die XVI. Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz (B. 470), als ersten Punkt auf die T. D. zu setzen und gemäß § 38 der Geschäftsordnung sofort in Verhandlung zu nehmen.

Es wird zur T. D. übergegangen. Erster Punkt der T. D. ist der mündliche Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über das Bundesgesetz, betr. die Fortsetzung der außerordentlichen Maßnahmen der Arbeitslosenfürsorge und die Abänderung einiger Bestimmungen des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (XVI. Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz) (B. 470).

Berichterstatter **Spalowsky:** Hohes Haus! Die Bestimmungen über die Arbeitslosenversicherung haben vorgesehen, daß die außerordentliche Notstandsunterstützung und die Beihilfen für die 50 Jahre alten Arbeiter bis zum 31. Dezember d. J. befristet waren. Das Heranrücken dieses Zeitpunktes hat es nahegelegt, für eine entsprechende Verlängerung dieser Frist vorzusorgen. Die Situation auf unserem Arbeitsmarkte hat sich, wie gerade die letzten Berichte deutlich zeigen, außerordentlich verschlechtert, und es kann nicht der Standpunkt eingenommen werden, daß man die Opfer der Wirtschaftskrise sich selbst überlassen kann. Es ist notwendig, auch weiterhin für sie in einer wenn auch bescheidenen Weise Vorsorge zu treffen.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat sich mit Rücksicht auf den Ablauftermin mit dieser Frage in seiner gestrigen Sitzung beschäftigt und hat beschlossen, dem hohen Hause einen Antrag auf Erlassung eines Bundesgesetzes, einer XVI. Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz zu unterbreiten, den im hohen Hause zu vertreten ich die Ehre habe. Diese Vorlage — sie trägt die Zahl B. 470 zu den stenographischen Protokollen des Hauses — sieht in erster Linie vor, daß der Termin für die Geltungsdauer des Gesetzes bis zum 30. Juni 1926 erstreckt wird. An den materiellen Leistungen dieses Gesetzes wird keine Änderung vorgenommen, die Unterstützungssätze bleiben in gleicher Höhe wie

bisher bestehen. Lediglich im Artikel III ist vorgesehen, daß für den Fall, als in irgendeinem Berufe oder in einem bestimmten Kreise die Zahl der Arbeitslosen so gering wird, daß man die Hoffnung haben kann, sie in anderen Arbeitsplätzen unterzubringen, der Industriellen Bezirkskommission das Recht eingeräumt wird, daß sie die Beihilfen für die über 50 Jahre alten Arbeiter — eben unter der Voraussetzung, daß diese Arbeiter in anderen Betrieben Aufnahme finden können — einstellen kann.

Weiter ist bezüglich der Kostendeckung in der Novelle vorgeesehen, daß mit Rücksicht auf die Bestimmungen des Normalbudgets 1926 die Belastung des Bundes keine größere sein darf, als sie in diesem Budget vorgeesehen ist. Es ist dem Budget für die Berechnung der vom Bunde aufzubringenden Mittel eine durchschnittliche Arbeitslosenziffer von 130.000 zugrunde gelegt und alles, was darüber hinausgeht, wird in Zukunft nicht mehr den Bund belasten, sondern es wird der Anteil des Bundes auf die Arbeitgeber und Arbeitnehmer überwältzt werden, eine Änderung, die allerdings nicht momentan wirksam werden, sondern erst das Ergebnis von Berechnungen sein wird, die sich etwa im Sommer des kommenden Jahres in einer Neuregelung der Beiträge auswirken werden. Dies aber auch nur dann, wenn die Lage auf dem Arbeitsmarkte andauernd eine derartig schlimme bleiben sollte, wie es bisher der Fall war.

Endlich ist noch im Artikel V vorgeesehen, daß die Industriellen Bezirkskommissionen dazu verhalten werden, Voranschläge aufzustellen. Diese Voranschläge sind dem Bundesminister für soziale Verwaltung zu unterbreiten und die Industriellen Bezirkskommissionen werden auch dazu verhalten werden, sich in Zukunft an diese Voranschläge zu halten. Es ist eine Art Kontrollrecht, das da dem Bundesminister für soziale Verwaltung eingeräumt wird. Es haben dementsprechend die Industriellen Bezirkskommissionen einerseits drei Monate nach Abschluß der Gebungsperiode an das Bundesministerium einen Rechnungsabscluß einzusenden, andererseits sind in jeder Industriellen Bezirkskommission zwei Finanzreferenten, einer aus jeder Kurie, zu wählen, welche die Gebahrung in ordentliche Bahnen zu lenken haben.

Die Vorlage, die ich zu vertreten die Ehre habe, enthält einen textlichen Fehler, den ich richtigzustellen bitte. Es soll im Artikel II, Absatz 2, in der dritten Zeile, dort wo die eingeklammerten Worte „Kapitel 15 . . .“ usw. stehen, das eingeklammerte geändert werden im Sinne der tatsächlichen Bezeichnung in „Kapitel 15, Titel 2, § 1, Post 21 ‚Verwaltungsauslagen‘ und Post 22 ‚Arbeitslosenunterstützungsbeträge‘ des Bundesvoranschlages 1926“. Das ist nichts anderes wie die Anführung einer richtigen Zitierung, wie sie dem betreffenden Text entspricht.

Ich schließe, indem ich das hohe Haus bitte, dem Antrage, den ich hier zu vertreten habe, die Zustimmung zu erteilen. Ich bin der Überzeugung, daß wir uns damit allerdings für die nächste Zukunft verpflichten werden, harte Lasten zu tragen, daß wir unsere Produktion schwer belasten; andererseits sehen wir aber die Notwendigkeit dieser Maßnahmen darin gegeben, daß eine so übergroße Zahl unserer Bundesbürger heute durch Arbeitslosigkeit schwer betroffen sind, die wir in der schweren, harten Winterszeit, die allen Menschen unerbittlich nahegeht, diesen Menschen aber, die keinen Verdienst haben, geradezu katastrophal an den Leib rückt, nicht im Stiche lassen können. Ich bitte das hohe Haus, diese Vorlage anzunehmen.

Dr. Bauer: Hohes Haus! Die Vorlage, die der Ausschuß für soziale Verwaltung uns vorlegt, enthält nichts als eine Selbstverständlichkeit. Denn selbstverständlich ist es, daß wir in einer Zeit, in der die Arbeitslosigkeit so ungeheuer ausgedehnt ist, in der ihre Ausdehnung von Woche zu Woche größer wird, die Notstandsmaßnahmen, die seit dem Jahre 1922 bestehen, verlängern müssen. Nur Herren, die die sozialen Verhältnisse von dem Gesichtspunkte irgendeines industrieloßen, weltfernen Alpentales betrachten und die soziale Not, die in den Städten und Industriegebieten herrscht, offenbar noch immer nicht kennen, nur sie konnten es für zweifelhaft halten, ob die außerordentliche Notstandsunterstützung und die Beihilfen verlängert werden müssen. Wir tun also mit diesem Gesetz nichts als das Selbstverständliche, und das Sonderbare an unserer Lage ist nur, daß dieses Selbstverständliche immer bloß für wenige Monate bewilligt wird, daß jedesmal, wenn es erneuert werden soll, es erst der schwersten zeitraubenden parlamentarischen Krisen bedarf, bis die Mehrheit des Hauses sich bequemt, das Notwendige, das Unvermeidliche, das Selbstverständliche zu bewilligen. Wenn wir heute glücklich schon bei der XVI. Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz stehen, so eben deshalb, weil Sie immer nur für kurze Zeit das geben, was Sie doch geben müssen. Und wenn das Parlament eine Zeit durchgemacht hat, in der wichtige und dringende Aufgaben in ihrer Erledigung aufgehalten waren, so eben deshalb, weil hier auch das Notwendige und Selbstverständliche immer auf Schwierigkeiten stößt und immer erst im Kampfe durchgesetzt werden muß.

Über die Sache selbst, über die Notwendigkeit der Verlängerung der außerordentlichen Notstandsunterstützung und der Beihilfen habe ich gar nicht mehr zu sprechen, da Sie nun endlich diese Notwendigkeit wieder einmal eingesehen haben. Worüber dagegen hier ein Wort gesagt werden muß, ist die Art, wie die Kostendeckung in diesem Gesetzentwurf geregelt ist. Die Regierung hat uns vor kurzer

Zeit den großen Gesetzentwurf über die Arbeiterversicherung vorgelegt, einen Gesetzentwurf, der nicht nur die Alters- und Invalidenversicherung und die Hinterbliebenenversicherung bringt, nicht nur die Kranken- und Unfallversicherung reformiert, sondern zugleich auch wichtige Bestimmungen über die Kostendeckung der Arbeitslosenversicherung enthält. Diese Bestimmungen beruhen auf folgendem Grundgedanken: Solange die Arbeitslosigkeit klein ist, sei es möglich, nach versicherungstechnischen Grundsätzen die Kosten der Arbeitslosenunterstützung durch Beiträge der Arbeiter und Angestellten einerseits, der Unternehmer andererseits zu decken; wenn dagegen die Arbeitslosigkeit ein gewisses Maß übersteigt, wenn die Zahl der beschäftigten Arbeiter sinkt und die Zahl der arbeitslosen Arbeiter steigt, dann ist es selbstverständlich so gut wie unmöglich, gerade volkswirtschaftlich im höchsten Maße irrational, die Kosten ausschließlich der verringerten Zahl der Beschäftigten aufzuerlegen und die erhöhte Zahl der Arbeitslosen von der verringerten Zahl der Beschäftigten erhalten zu lassen. Deswegen hat die Regierungsvorlage über die Arbeiterversicherung vorgesehen, daß bei Anwachsen der Arbeitslosigkeit der Anteil des Bundes an der Deckung der Kosten zunehmen soll. Aber diese Vorlage über die Arbeiterversicherung scheinen Sie selbst nicht ernst zu nehmen. Das zeigt sich nicht nur in der Behandlung, die Sie dieser Vorlage sonst angedeihen lassen, sondern auch in diesem Gesetz. Anstatt das System der Arbeiterversicherung in dieses Gesetz wenigstens zu übernehmen, schlagen Sie in diesem Gesetze geradezu den umgekehrten Weg ein, daß Sie sich von dem System des Arbeiterversicherungsgesetzes noch weiter entfernen, und Sie schlagen gerade den entgegengesetzten Weg ein, der nach Ihrer eigenen Ansicht, wie sich die Regierungsvorlage ausdrückt, volkswirtschaftlich irrational ist.

Statt den selbstverständlich volkswirtschaftlich einzig richtigen Gedanken zu verwirklichen, daß die Quote des Bundes an der Deckung der Kosten der Arbeitslosenunterstützung bei steigender Arbeitslosigkeit steigen soll, verwirklichen Sie in diesem Gesetze gerade den umgekehrten Gedanken, daß bei steigender Arbeitslosigkeit der Anteil des Bundes an der Kostendeckung sinken soll. Meine Herren, ich brauche wohl niemandem hier in diesem Hause auseinanderzusetzen, daß dies in höchstem Maße bedenklich ist. Die Völkerbundexperten, die Herren Layton und Rist, haben gerade über diesen Punkt einige treffende Worte in ihrem Berichte gesagt. Während Ihnen sonst der Völkerbund und seine Äußerungen ein Evangelium sind, tun Sie hier gerade das Gegenteil davon, was die Völkerbundexperten gesagt haben. Sie können sich dabei vielleicht auf das Normalbudget berufen, das es Ihnen schwer mache, eine höhere Quote zur Beitragsleistung bei steigender Arbeitslosigkeit auf den Bund zu übernehmen. Aber erstens, meine

Herren, werden Sie gerade jetzt nicht sehr viel Glauben bei der Bevölkerung für dieses Argument finden; denn eine Regierung, die den Mietengesetzentwurf eingebracht hat, kann nicht erwarten, daß man ihr die Treue zum Normalbudget sonderlich glaubt; dieser Mietengesetzentwurf ist ja offensichtlich mit dem Normalbudget schlecht hin unvereinbar und würde das Normalbudget vollständig sprengen. Zweitens aber, meine Herren, hätten Sie gerade, wenn Sie für diesen Zweck eine Überschreitung des Normalbudgets zulassen würden, die Argumente der Völkerbundexperten selbst für sich und könnten gerade das leichter durchsetzen als irgend etwas anderes. Jedenfalls müssen wir sagen, daß wir jede Verantwortung für diese Art der Kostendeckung unsererseits ablehnen, daß wir andere, viel zweckmäßigere Vorschläge gemacht haben und daß wir der Meinung sind, daß vor dem Sommer des nächsten Jahres, in dem die Frage der Kostendeckung, wie auch der Herr Berichterstatter gesagt hat, erst aktuell werden kann, diese Bestimmungen des Gesetzes wesentlich abgeändert werden müssen. Wir sind der Meinung, meine Herren, daß es der beste Weg zu dieser Abänderung ist, wenn bis dahin das große Gesetz über die Arbeiterversicherung fertig wird. *(Beifall und Händeklatschen.)* Denn dieses Gesetz soll eben nicht nur die Alters- und Invalidenversicherung, sondern auch eine rationelle Verteilung des Kostenaufwandes für die Arbeitslosenunterstützung bringen.

Aber ich habe mich nicht zum Worte gemeldet, um über dieses Gesetz selbst zu sprechen. Die Verlängerung der Arbeitslosenunterstützung ist eine Selbstverständlichkeit und die veränderte Verteilung der Kosten wird erst in einigen Monaten aktuell werden. Was dagegen höchst aktuell ist, das ist eine andere Frage. Damit, daß wir den Arbeitslosen den Weiterbezug ihrer Unterstützung sichern, ist wenig getan. Die nunmehr dringendste, nunmehr wichtigste Frage ist vielmehr die: Was will die Regierung und was will dieses hohe Haus endlich tun, um möglichst vielen Arbeitslosen Arbeit zu schaffen? *(Beifall.)* Meine Herren, wir haben gar keine Illusionen darüber, daß es keine Maßregeln gibt, die bei der gegenwärtigen Lage Österreichs möglich wären und die bewirken könnten, daß das ganze Heer der Arbeitslosen über Nacht aufgesogen wird. Aber es ist nicht wahr, daß man dem Anschwellen der Arbeitslosigkeit so völlig untätig, so mit verschränkten Armen gegenüberstehen muß, wie es die Regierung tut. Freilich, die Regierung hatte ja bisher ein großes Projekt, ein Projekt, von dem sie versicherte, das sei nicht ein Mittel, sondern das Mittel, ihr Mittel zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Dieses Projekt war der bekannte Plan, den die Regierung bei der letzten Völkerbundstagung in Genf vertreten hat, der Plan der Vorzugszölle. Man hat gemeint, wenn es gelingt,

ein System der Vorzugszölle mit einigen unserer Nachbarn durchzusetzen, dann werde, durch diese Vorzugszölle begünstigt, unsere Industrie ihren Export wesentlich steigern können und das werde die Zahl der Arbeitslosen bei uns herabdrücken. Das war das einzige Mittel, das Sie gegen die Arbeitslosigkeit in Aussicht genommen haben, das einzige Projekt zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, das diese Regierung überhaupt hatte.

Wir haben gestern in der Zeitung gelesen, daß Sektionschef Schüller im Namen der österreichischen Regierung in Genf die Erklärung abgegeben hat, daß die österreichische Regierung dieses Projekt als nicht mehr verwirklichtbar betrachtet und ihren Vorschlag zurückzieht. Diese sehr wichtige Erklärung, die die österreichische Regierung in Genf abgeben ließ, bedarf gerade im Zusammenhang mit diesem Gesetze, mit unserer großen Arbeitslosensorge, doch einiger Worte. Zunächst müssen wir eine Verwahrung einlegen gegen die Art, wie solche lebenswichtige Dinge behandelt werden. Die Regierung hat diesen Kampf um ein System von Präferenzzöllen, wenn man das einen Kampf nennen will, auf eigene Faust begonnen, bevor das Parlament, bevor der Hauptausschuß überhaupt gefragt wurde. Jetzt gibt sie dieses Projekt einfach auf. Ich frage alle Mitglieder dieses hohen Hauses, ob sie die Tatsache, daß die Regierung dieses Projekt aufgibt, vorgestern wußten oder ob sie sie wie wir erst aus der Zeitung erfahren haben. Wenn die Regierung in einer so großen Sache eine politische Wendung macht, so müßte man doch erwarten, daß das dem Parlament mitgeteilt wird, daß dem Hauptausschuße darüber Bericht erstattet wird. Bei der autokratischen Methode unserer auswärtigen Politik ist aber davon gar keine Rede. Das Parlament existiert nicht, der Hauptausschuß existiert nicht, die Regierung gibt ihren Beamten Aufträge und das Parlament erfährt aus der Zeitung, daß das Projekt, das nach ihren Versicherungen die Rettung, die endgültige Sanierung der österreichischen Volkswirtschaft bedeuten sollte, gescheitert ist und fallen gelassen wird. Schon das ist eine ganz unmögliche Sache.

Dazu ein Zweites. Das Projekt der Präferenzzölle war speziell mit dem Namen des gegenwärtigen Ministers des Äußern verbunden. Das war sein Königsgebanke, das war seine große Idee. Er war es, der dahinter alles andere zurückstellte. Die Herren erinnern sich, in welchem zuversichtlichen Ton der Herr Minister des Äußern auch noch nach der vorigen Tagung in Genf, wo schon jeder wußte, daß es ganz aussichtslos geworden war, über dieses Projekt sprach. Es wäre nicht schwierig, Reden des Herrn Ministers des Äußern zusammenzustellen, worin immer wieder versichert wird, da sei das Mittel gegen die Arbeitslosigkeit gefunden. Darauf waren seine Anstrengungen konzentriert, das war

seine Politik. Diese Politik ist heute vollkommen gescheitert. Eigentlich, meinen wir, müßte ein Minister des Äußern aus dem völligen Scheitern seiner Politik auch eine Konsequenz ziehen. (*Beifall und Händeklatschen.*)

Wie ist nun die Sachlage jetzt? Wir Sozialdemokraten hatten niemals auch nur die geringste Hoffnung auf das Gelingen des Projektes. Ich darf vielleicht daran erinnern, daß ich einmal von dieser Stelle aus sagte, diese ganze Idee mit den Präferenzzöllen sei eine Utopie und keine schöne. Ob es eine schöne Utopie gewesen wäre, darüber mögen die Meinungen unter uns noch strittig sein. Daß es eine Utopie und nicht zu verwirklichen war, das hat die Regierung jetzt selbst erklärt. Nun ist also dieses Projekt jetzt erledigt. Was bedeutet das aber für die Frage der Arbeitslosigkeit? Daß das einzige Mittel, das Sie in Aussicht genommen hatten, gescheitert ist. Wir müssen nun verlangen, nachdem dieses Mittel von Ihnen selbst jetzt als nicht anwendbar bezeichnet wird, daß Sie uns andere Mittel vorschlagen. Wir können doch nicht einfach untätig zuschauen, wie die Arbeitslosigkeit immer mehr anwächst, und es geht doch nicht an, zu sagen: Da kann man nichts tun, da ist halt nichts zu machen, das einzige, was die Regierung machen wollte, ist nicht möglich gewesen. Gerade das Scheitern des Projektes zwingt uns so mehr, das zu tun, wozu schon alle 14 Tage die Statistik der Arbeitslosenämter zwingen sollte, daß man endlich ernstlich die Frage aufwirft: Was kann praktisch geschehen, um die Arbeitslosigkeit soweit einzudämmen, als das mit staatlichen Mitteln erreicht werden kann?

Anfangs September habe ich hier im Auftrage meiner Partei in der 1. Lesung des Bundesvoranschlages gesprochen und habe damals den Herren einen konkreten Vorschlag gemacht. Wir haben damals verlangt, daß die Regierung die einzelnen Industriezweige einberuft, jeden einzelnen Industriezweig für sich gesondert, daß zu jeder dieser Beratungen mit jedem Industriezweig sowohl die Unternehmer wie die Arbeiter eingeladen werden und daß dort geprüft werde, welche Maßregeln zur Erleichterung dieses Industriezweiges im Rahmen des finanziell möglichen getroffen werden können. Ich habe damals von verschiedenen Maßregeln gesprochen, die da erwogen werden können: Es sei zu prüfen, ob dem einen Industriezweig durch eine Änderung der Pauschalierungsverträge bei der Warenumsatzsteuer, einem anderen durch Änderung von Frachtsätzen, einem dritten durch eine Änderung von Zollsätzen eine Erleichterung seiner Lage, die Möglichkeit, seinen Absatz zu steigern, die Möglichkeit mehr Arbeiter und Angestellte zu beschäftigen, geboten werden könne. Wir haben aber damals insbesondere verlangt, daß bei dieser Beratung mit den einzelnen Industriezweigen für jeden

Industriezweig gesondert geprüft werde, ob die Anwendung der Methoden der produktiven Arbeitslosenfürsorge, die bisher nur für öffentliche Körperschaften angewendet wird, auf konkrete Industriezweige möglich sei und ob das zu einer Vinderung der Arbeitslosigkeit führen könne. Die Herren erinnern sich, daß ich damals, anknüpfend an das bekannte Mondsche Projekt in England, gemeint habe, daß wir es zwar für ausgeschlossen halten, das Mondsche Projekt allgemein für die ganze Industrie anzuwenden, daß wir es aber für einen Gegenstand halten, der einer sorgfältigen Prüfung im einzelnen bedarf, ob nicht die Krise in den einzelnen Industriezweigen durch die Anwendung dieses Mittels der produktiven Arbeitslosenfürsorge wirksam bekämpft werden könne. Wobei wir der Meinung sind, daß, wenn es gelänge, auch nur einzelne Industriezweige in verstärkten Gang zu bringen, dies Rückwirkungen auf die gesamte Industrie hätte; wenn ein Industriezweig in stärkeren Gang kommt, wächst bei ihm die Nachfrage nach Rohstoffen und es wächst bei seinen Arbeitern die Nachfrage nach Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen. Das kommt dann mittelbar der ganzen Industrie zugute. Wir haben es abgelehnt, die Sache a priori mit allgemeinen Redensarten entscheiden zu wollen, wir haben Einzeluntersuchungen, einen Industriezweig nach dem anderen, verlangt. Die hohe Regierung hat auf diese unsere Forderung nicht geantwortet, sondern sie hat das getan, was das dafür zuständige Ressort, das Handelsressort, überhaupt tut, nämlich nichts und so ist aus der ganzen Sache nichts geworden. Man ist mit einigen allgemeinen Redensarten über unsere Forderung hinweggegangen. Damals, meine Herren, hatten Sie noch ein anderes Projekt dem unseren gegenüberzustellen. Sie konnten noch von Ihrem Plane der Präferenzzölle sprechen. Heute, wo Sie wissen, daß das aussichtslos ist, wo Sie also das wissen, was wir schon damals wußten, kann ich mir nicht denken, wie Sie dem einzig konkreten Projekte, das dem Ihrigen gegenübergestellt wurde, mit nichts anderem als mit allgemeinen Redensarten gegenüberreten könnten.

Meine Herren, erlauben Sie mir, daß ich unsere Auffassung dieser Frage noch etwas konkreter sage. Sehen wir uns einmal die Wirtschaftspolitik der anderen Staaten, der uns umgebenden Staaten an. Die Wirtschaftspolitik der uns umgebenden Staaten ist heute durchweg eine Politik der Überschutzzöllneri, eine Politik des höchstgepannten Protektionismus. Alle diese Staaten sperren sich zum Teil noch mit Einfuhrverboten, vor allem aber mit überaus hohen Schutzzöllen ab. Diese Schutzzölle haben nun zwei Wirkungen: Die erste Wirkung ist, daß sich die anderen Staaten ihren inneren Markt durch hohe Schutzzölle gegen die Ausfuhr aus-

ländischer Waren schützen. Diese Wirkung spüren wir an unserem Leibe, denn es ist bekannt und unbestritten, daß unsere Krise in hohem Grade auf diese schutzzöllnerischen Maßnahmen der anderen Staaten zurückzuführen ist. Meine Herren, ich brauche bloß daran zu erinnern, daß die Verschärfung, die die Wirtschaftskrise in den letzten Wochen unzweifelhaft genommen hat und die sich in den Arbeitslosenzahlen der letzten Berichte so erschreckend ausdrückt, unzweifelhaft in hohem Maße eine Folge der handelspolitischen Maßnahmen ist, die die polnische Regierung in der jüngsten Zeit getroffen hat.

Das ist die erste Wirkung der Schutzzölle. Aber die Schutzzölle der anderen Staaten haben noch eine andere Wirkung, die vielleicht für unsere Lage nicht weniger wichtig ist. Diese Schutzzölle machen es den Industrien in den ausländischen Staaten, in der Tschechoslowakei zum Beispiel und auch in Deutschland, möglich, überaus hohe Preise auf dem inländischen Markte zu erzielen, den inländischen Konsumenten unter dem Schutze des Zolles auszubeuten und einen Teil dieses auf dem inneren Markte gewonnenen Ausbeutungsgewinnes faktisch zu Exportprämien zu verwenden. Diese Tatsache allein ermöglicht es den ausländischen Industrien, einen Dumpingexport, einen Schlandereexport in die Welt hinauszutreiben, und das trägt sehr wesentlich dazu bei, daß unsere Industrie den Konkurrenzkampf mit diesen Dumping treibenden Industrien nicht bestehen kann.

Das ist die Wirtschaftspolitik der andern Länder. Sie bedeutet, daß auf Kosten der Gesamtheit, auf Kosten der gesamten Volkswirtschaft, auf Kosten der Konsumenten die Exportindustrie in die Lage versetzt wird, billig ins Ausland zu exportieren.

Nun, meine Herren, gibt es bei uns und insbesondere in den Reihen der Herren Industriellen eine Menge Leute, die meinen, daß Österreich diese Politik nachmachen könnte, daß es für uns auch eine gescheite Politik wäre, uns gleichfalls mit hohen Schutzzöllen abzusperren, daß wir dadurch gleichfalls den inneren Markt gegen die ausländische Einfuhr schützen und gleichfalls auf Kosten der heimischen Konsumenten unsere Industrie in die Lage versetzen könnten, billig ins Ausland zu exportieren. (Streeruwitz: Nein, nur vorübergehend als Kampfmittel!) Bitte, der Herr Abg. Streeruwitz meint, daß er das nicht auf die Dauer wünscht, sondern nur als Kampfmittel. Aber ich gebe es wohl nicht unrichtig wieder, wenn ich sage, daß viele Herren Industrielle der Meinung sind, mindestens als vorübergehendes Kampfmittel wäre das anwendbar. Ich bin der Meinung, daß das ein volkswirtschaftlicher Irrtum ist, und zwar deswegen, weil das quantitative Verhältnis zwischen innerem Markt und Export bei uns ein ganz anderes ist als in der Welt draußen, ein vollkommen umgekehrtes. Wenn eine

Industrie 30 Prozent exportieren muß und 70 Prozent auf dem inneren Markt absetzt, so kann sie unter dem Schutze eines Zolles an diesen 70 Prozent so viel verdienen, daß sie die 30 Prozent zu sehr billigen Preisen auf den ausländischen Markt werfen kann. Das ist die Lage in vielen Staaten, während es dagegen bei uns umgekehrt ist. Wenn man nur 30 Prozent auf dem inneren Markt absetzen kann und 70 Prozent exportieren muß, dann versagt dieses Mittel, dann ist es in der Regel nicht anwendbar. Wenn es anwendbar sein sollte, so müßten die Zölle so überaus hoch, müßte die Belastung der Konsumenten daher eine so überaus schwere sein, daß dadurch ganz die entgegengesetzten Wirkungen erzielt würden, Wirkungen eines allgemeinen Steigens des Preisniveaus, daher auch des Kostenniveaus in einem solchen Maße, daß dadurch im allgemeinen der Export nicht gefördert, sondern nur erschlagen würde. Ich behaupte also, das Mittel, das man in anderen Staaten anwendet, um den inneren Markt sich zu schützen und die Ausfuhr zu fördern, ist für unsere besonderen Verhältnisse nicht anwendbar. Aber daraus folgt nun nicht, daß wir nichts anderes tun müßten, um unsere so daniederliegende Industrie wieder auf die Beine zu bringen und unseren Arbeitslosen Arbeit zu verschaffen, sondern daraus folgt nur, daß wir andere Mittel zu demselben Zwecke suchen müßten, vielleicht auch diese anderen Mittel nur als provisorische Kampfmaßnahme, mit denen wir zu erreichen versuchen, daß unsere Industrie in die Lage kommt, diese entsetzlich hohen Zollmauern in unseren wichtigsten Absatzgebieten doch zu überwinden, um doch exportieren zu können.

Und da lade ich die Herren, die volkswirtschaftliche Fragen ernsthaft behandeln wollen, ein, doch im einzelnen zu prüfen, ob nicht das, was wir im September vorgeschlagen haben: die Anwendung der Methoden der produktiven Arbeitslosenfürsorge auf gewisse, dazu besonders geeignete Industriezweige, in der Tat ein Mittel wäre, viel wirksamer, als man das unter österreichischen Umständen durch ein Hochschutzzollsystem erreichen kann, einzelnen Industrien die Widerstandskraft zu geben, mit der sie die protektionistischen Maßnahmen anderer Staaten zu überwinden vermöchten. Rein volkswirtschaftlich gesehen, von den technischen Mitteln abgesehen, scheint es beinahe auf eins herauszukommen. Auch da würden öffentliche Mittel, Mittel der Gesellschaft angewendet werden, um einzelnen Industrien einen Export zu billigeren Preisen zu ermöglichen, anders ausgedrückt, um es einzelnen Industrien zu ermöglichen, die Hindernisse, die ihnen das Ausland durch seine Schutzzölle aufgeführt hat, niederzureißen. Volkswirtschaftlich erscheint es als dasselbe, technisch ist es mit anderen Mitteln erreicht und hat doch im wesentlichen andere

Wirkungen, denn erstens führt es nicht, wie der Schutzzoll, zu einer Verteuerung der Waren, also nicht zu einer Ausbeutung der Konsumenten, zu einer Steigerung des Preis- und daher auch Kostenniveaus, die für einen Exportstaat immer gefährlich ist, und zweitens erlaubt es eine besondere Abstufung nach den Verhältnissen der einzelnen Industriezweige, die das Mittel nur dort anwenden, wo es wirklich einer großen Zahl von Arbeitern Beschäftigung schaffen kann, und drittens — und das ist das Wesentliche — bedeutet es für niemanden in diesem Lande eine Belastung, nicht für die Arbeiter, nicht für die Industrie, für niemanden, denn die produktive Arbeitslosenfürsorge bedeutet nach ihrer ganzen Struktur ja immer, daß die Subvention — wenn Sie sie so nennen wollen — für die Beschäftigung eines Arbeiters, die man zahlt, immer weniger beträgt als die Unterstützung, die man sonst dem Arbeitslosen zahlen müßte, wenn er keine Beschäftigung findet. Daher wäre es also sicherlich nur eine Entlastung und keine Belastung des Staatschazes, eine Entlastung und keine Belastung des Arbeitslosenfonds und es würde doch ein Mittel sein, tausenden Menschen, die heute elend mit der Arbeitslosenunterstützung zu leben gezwungen sind, wieder Arbeit zu verschaffen, ganze Industrien wieder in Gang zu setzen und dadurch auch mittelbar den Beschäftigungsangang anderer Industrien zu erleichtern.

Ich gebe zu, es lassen sich sehr ernste Bedenken gegen dieses Projekt vorbringen, ich weiß, es ist nicht überall anwendbar. Wir selbst würden uns gegen eine allgemeine Anwendung aus sehr ernststen Gründen wehren. Was wir verlangen, ist gar nichts anderes, als daß man konkret, empirisch, mit Papier und Bleistift in der Hand und mit Sachverständigen vor sich, Industriezweig für Industriezweig prüft, ob das Mittel nicht anwendbar ist in dem einen oder anderen Falle. Diese Art aber, wie Sie, meine Herren, es behandeln, daß man überhaupt darauf nicht eingeht, überhaupt nicht prüft, daß man sich nicht darum kümmert, sondern mit einigen sehr allgemeinen Redensarten darüber hinwegkommen will, ist nicht ernst zu nehmen einer so entsetzlichen sozialen Katastrophe gegenüber, wie sie diese riesige Ausdehnung der Arbeitslosigkeit ist. Für uns ist das ein Mittel unter vielen, durchaus nicht das Allheilmittel, es ist nur eine der verschiedenen Maßnahmen, die wir für notwendig halten, aber ich habe es für notwendig gehalten, gerade zur Verteidigung dieser Maßnahme einige Worte zu sagen, weil sie in der öffentlichen Meinung bisher so wenig verstanden worden ist.

Sicher ist eines: Das, was Sie machen wollten — wie Sie behauptet haben —, Präferenzzölle als Mittel zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, das hat sich als unwirksam erwiesen; diesen Vorschlag haben

Sie jetzt selbst in Genf zurückgezogen. Wo bleiben also jetzt Ihre Vorschläge? Was wollen Sie also jetzt tun? Wir erwarten und verlangen von Ihnen, daß Sie uns jetzt doch einmal ein konkretes Programm vorlegen, welche Maßregeln Sie ergreifen wollen — da Ihnen die unseren nicht passen —, um die Arbeitslosigkeit einzudämmen, um diesen Tausenden von Arbeitslosen Arbeit zu schaffen. Das ist das große Problem des Landes, das entscheidende Problem des Landes. Alles andere ist davon abhängig, denn die ganze Zukunft des Landes hängt davon ab, ob es diese furchtbare Krise zu überwinden vermag. Das, was Sie hier mit diesem Gesetz machen, ist eine Notstandsmaßregel: man unterstützt die Leute weiter, denen man nicht Arbeit schaffen kann. Gewiß, das ist notwendig, gewiß, wir haben uns einigermaßen anstrengen müssen, um Ihnen diese Notwendigkeit begreiflich zu machen. Sie erkennen das jetzt: die außerordentlichen Maßregeln zur Unterstützung der Arbeitslosen werden wieder um sechs Monate verlängert. Gut, es ist recht und schön und wir werden dafür stimmen. Aber damit allein ist nichts getan, sondern das, was wir verlangen müssen, ist endlich eine planmäßige, zielbewußte und ernste Politik, die versteht, daß das Wichtigste, was in diesem Lande zu erreichen ist, das, was mit allen Mitteln angestrebt werden muß, das, worauf die ganze Arbeit des Staates konzentriert werden muß, jetzt nur eines sein kann, nämlich Arbeit für die Arbeitslosen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Berichterstatter **Spalowsky**: Hohes Haus! Ich habe zu der Debatte, die jetzt abgeführt worden ist, nicht viel zu bemerken. Ich muß es mir leider als Berichterstatter des Ausschusses für soziale Verwaltung versagen, auf die volkswirtschaftlichen Ausführungen des Herrn Abg. Dr. Bauer näher einzugehen. Ich will hier nur feststellen, daß es das unausgesetzte Bestreben der Regierung ist, der wirtschaftlichen Verhältnisse Herr zu werden, und es wäre nur erwünscht und es wäre auch der Erfolg größer, wenn in diesen wirtschaftlichen Fragen das ganze Haus mit der Regierung einig vorgehen würde. Aber wenn ich auch, wie gesagt, als Referent des Ausschusses zu den Fragen, die der Herr Abg. Dr. Bauer aufgeworfen hat, nicht sprechen kann, möchte ich doch eines sagen: Ich habe das Bedenken, daß die Anwendung der produktiven Arbeitslosenfürsorge auf unsere Privatindustrie dazu führen könnte, daß gerade auch in den Kreisen der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter sich die Befürchtung einstellt, daß damit dem Lohndruck irgendwie Vorschub geleistet werden könnte. Diese Befürchtung habe ich *(Dr. Bauer: Gewerkschaftslöhne!)* und das wollte ich persönlich festgestellt haben. Es ist dabei doch auch im Auge zu behalten, daß die ganze wirtschaftliche Situation und die durch sie hervorgerufene Arbeitslosigkeit weniger eine Sache

unserer rein österreichischen Verhältnisse ist, sondern daß ihr die größte Bedeutung im Zusammenhange mit der weltwirtschaftlichen Situation zukommt. Das muß dabei beachtet werden. Im übrigen aber, hohes Haus, bitte ich, dem von mir vertretenen Antrage die Zustimmung zu erteilen.

Das Gesetz wird nach dem Antrage des Berichterstatters in der Fassung des Ausschusses in 2. und 3. Lesung unverändert angenommen.

Der nächste Punkt der T. O. ist der Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Vorlage der Bundesregierung (B. 285), betr. Ergänzung des Gesetzes vom 14. April 1913, N. G. Bl. Nr. 67, über die Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten (II. Epidemiegesetznovelle) (B. 461).

Berichterstatter Dr. **Jerzabel**: Hohes Haus! Der vorliegende Gesetzentwurf beinhaltet eine neuerliche Novellierung des Epidemiegesetzes vom 14. April 1913, und zwar zunächst nach der Richtung hin, daß der Paratyphus in die Reihe der anzeigepflichtigen Krankheiten aufgenommen worden ist. Die Aufnahme mußte aus dem Grunde erfolgen, weil die bezeichnete Krankheit, die früher keine besondere Beachtung gefunden und zumeist einen gutartigen Verlauf genommen hat, in den letzten Jahren wiederholt in Form größerer Epidemien aufgetreten ist und mitunter einen sehr gefährlichen Charakter angenommen hat. So zum Beispiel erkrankten im Juli 1921 in den Orten Wirtfeld-Ratten in Steiermark mehr als 100 Personen an Paratyphus, im Sommer desselben Jahres in Klagenfurt über 200 Personen, während im Jahre 1924 in Österreich 503 Fälle und im Jahre 1925 bisher 260 Fälle bekannt geworden sind. In allgemeiner Erinnerung steht noch die im Sommer 1924 in der Anstalt von St. Gabriel bei Mödling zum Ausbruche gelangte Epidemie, bei der es zu 200 Erkrankungen und drei Todesfällen kam. In all diesen Fällen hat man sich, um wirksame Maßnahmen gegen ein weiteres Umsichgreifen der Seuche treffen zu können, damit geholfen, daß die Paratyphuserkrankungen als Abdominaltyphusfälle ausgewiesen und die für diese Krankheit geltenden Bestimmungen des Epidemiegesetzes zur Anwendung gebracht wurden. Leider erwies sich dieser Ausweg nicht immer als gangbar und hat dann zu unliebbaren Erörterungen in der Öffentlichkeit Anlaß gegeben, wie dies auch gelegentlich der St. Gabrieler Paratyphusepidemie der Fall gewesen ist. Um in Zukunft nicht mit ähnlichen Schwierigkeiten kämpfen zu müssen, blieb nichts anderes übrig, als auch für den Paratyphus die Anzeigepflicht gesetzlich festzulegen. Die Bestimmungen hierüber enthalten die Artikel I, II und III des gegenständlichen Entwurfes.

Für die Novellierung des Epidemiegesetzes vom 14. April 1913 machte sich aber noch ein weiterer

Beweggrund geltend. Es hat sich nämlich anlässlich der in letzter Zeit in der Umgebung Wiens in größerer Anzahl aufgetretenen Typhusfälle herausgestellt, daß die Vorkehrungen, welche von den Sanitätsbehörden zur Eindämmung dieser Seuche getroffen wurden, nicht immer den erwarteten Erfolg zu erzielen vermochten, weil die auf Grund des Epidemiegesetzes vorgeschriebenen Anzeigen über die einzelnen Erkrankungsfälle entweder gar nicht oder nur sehr verspätet erstattet wurden, und man glaubt wohl nicht ohne Grund annehmen zu dürfen, daß die Ursache dieser Mißachtung der gesetzlichen Vorschriften nur in dem geringen Strafausmaß, womit die Übertretungen der Bestimmungen des Epidemiegesetzes bedroht erscheinen, gesucht werden müsse. Infolgedessen sieht der Artikel IV des Entwurfes eine Erhöhung der Höchststrafe auf 2000 S, beziehungsweise vier Wochen Arrest vor.

Schließlich muß ich das hohe Haus noch darauf aufmerksam machen, daß in dem Gesetzentwurf, der dem Berichte beigebracht ist, zwei Druckfehler zu berichtigen sind, und zwar muß es im zweiten Absage des Artikels II nicht „§ 2“, sondern „§ 3“ heißen, während im Artikel V, der die Vollzugsklausel enthält, die Worte „den beteiligten Bundesministern“ durch die Worte „dem Bundeskanzler“ zu ersetzen sind.

Im übrigen bitte ich den hohen Nationalrat, den Gesetzentwurf, der im Ausschuß keinem Einsprüche begegnete, zum Beschluß erheben zu wollen. (Beifall.)

Das Gesetz wird nach dem Antrage des Ausschusses in 2. und 3. Lesung angenommen.

Der nächste Punkt der T. D. ist der Bericht des Ausschusses für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten über die Vorlage der Bundesregierung (447 der Beilagen), betr. die Errichtung eines Bergbaufürsorgefonds (B. 464).

Berichterstatter Dr. **Weidenhoffer**: Hohes Haus! Seit dem Jahre 1889 besteht bei den Bergbauunternehmungen eine Alters- und Invaliditätsversicherung, die seit jeher auf dem Kapitaldeckungsverfahren aufgebaut war. Diese Alters- und Invaliditätsversicherung war eine Einführung, die nur bei den Bergbauern bestand, während alle anderen Produktionszweige einer derartigen Fürsorgeeinrichtung für ihre Arbeiter entbehrten. Nun stellte sich während des Krieges und nach dem Kriege die katastrophale Geldentwertung ein. Infolge dieser Geldentwertung sind die Deckungskapitalien vollständig geschwunden und es mußte, wenn man die Alters- und Invaliditätsversicherung der Bergbauarbeiter aufrechterhalten wollte, zu einem neuen System, zum sogenannten Umlageverfahren geschritten werden. Durch das Gesetz vom 16. April 1920 wurde die Einrichtung der Zuschüsse zu den Bruderladenprovisionen getroffen und man hat diese Zuschüsse damals mit

720 K jährlich für einen Bergarbeiter bemessen. Gleichzeitig wurde bestimmt, daß die Deckung des Erfordernisses hiefür in Zukunft von den Unternehmern allein aufzubringen sei, während bis dahin zu den Prämien, die entrichtet werden mußten, die Arbeiter 50 Prozent beigetragen hatten.

Es hat dann in der Folgezeit dadurch, daß das Geld immer weiter in seiner Wertigkeit sank, eine wiederholte Erhöhung dieser Bruderladenprovisionszuschüsse stattfinden müssen und so wurden sie schließlich durch das Gesetz vom 11. April 1924 auf folgender Höhe stabilisiert: Für Invalide werden 480 S jährlich gezahlt, die Witve erhält 240 S, eine Waise erhält 132 S, eine Doppelwaise 160 S im Jahre.

Wenn wir nun nach der Höhe der Belastung, die hiedurch auf die Bergbauunternehmungen gewälzt wurde, fragen, so müssen wir folgendes feststellen: Seinerzeit, vor dem Kriege, betrug die Belastung höchstens 2 1/2 Prozent der Lohnsumme als Prämie. Hierzu kam aber noch, daß, wie erwähnt, damals die Arbeiter 50 Prozent aus eigenem tragen mußten, so daß die Belastung der Bergbauunternehmungen selbst im höchsten Falle 1 1/4 Prozent der Lohnsummen erreichte. Infolge der Auswirkung des Gesetzes vom Jahre 1920 und durch die wiederholten Erhöhungen der Bruderladenprovisionszuschüsse wuchsen die Beträge an, die zur Bedeckung der Provisionen eingehoben werden mußten, und so kamen wir schließlich im ersten Halbjahr 1925 auf den Satz von 8 Prozent von der Lohnsumme. Wenn Sie nun erwägen, daß gerade die Bergbauunternehmungen auch noch dadurch außerordentlich betroffen sind, daß sie wie alle anderen Produktionszweige die sogenannte Lohnabgabe von 4 Prozent zu bezahlen haben und daß gerade die Lohnquote in dem Fakturenwert des Produktes der Bergbauunternehmungen eine sehr große Rolle spielt, indem diese Quote nicht weniger als etwa 50 Prozent des Fakturenwertes darstellt, so zeigt sich, daß die Bergbauunternehmungen ganz besonders schwere sozialpolitische Lasten zu tragen haben.

Dazu kommt aber, daß die Bergbauproduktion in Österreich infolge der von der Natur gegebenen Verhältnisse dieses Produktionszweiges sich in außerordentlich schwierigen Verhältnissen befindet. Ich erinnere nur daran, daß unsere wichtigste Stätte für die Erzproduktion, der Erzberg, während des Winters nicht betrieben werden kann. Ich erinnere daran, daß die Braunkohlenvorkommen bei uns anders geartet sind als bei den konkurrierenden Staaten, daß sie viel schwerer abzubauen sind, im Gebirge liegen usw. Mit einem Wort, unser Bergbau hat es mit besonders widrigen und schwierigen Verhältnissen zu tun.

Es kann also niemanden wundernehmen, daß im Laufe der Zeit immer mehr Bergbaue entweder

ihre Produktion einschränkten oder vollständig zum Stillstand brachten. Das hatte wiederum zur Folge einerseits eine Verringerung der Lohnsumme, auf die die Prämie umgelegt wurde, auf der anderen Seite ein sprunghaftes Ansteigen der Invaliden im Bergbaue. Denn als invalid gilt derjenige, der, wie man sich technisch ausdrückt, bergfertig geworden ist, der also nicht mehr in der Lage ist, unter Tags mit Erfolg zu arbeiten. Wie stark die Anzahl der Bezugsberechtigten wuchs, mögen Ihnen zwei Zahlen aufzeigen, die für das Jahr 1924 vorliegen. Die Anzahl der bezugsberechtigten Invaliden ist in diesem Jahre von 2346 auf 3289, also um 40 Prozent, gestiegen. Der Grund hierfür ist, wie ich mir schon auszuführen erlaubte, vor allem auch darin gelegen, daß, wenn ein Bergbau eingeschränkt oder ganz zum Stillstand gebracht wird, sich unter den Arbeitern, die bis dahin dort Verdienst und Brot fanden, naturgemäß eine gewisse Anzahl vorfindet, die nun als Invalide gelten und mit der Invalidenprovision bedacht werden, während sie sonst, wenn der Bergbau noch in Betrieb geblieben wäre, als Bergarbeiter weiter normal arbeiten und ihren Verdienst hätten finden können.

Es ist naheliegend, daß bei dieser Sachlage der Gedanke auftauchte und schließlich auch eine ernstere Gestaltung gewann, daß man wenigstens einen Teil des Aufwandes für die Bruderladenprovisionszuschüsse auf alle in Österreich verbrauchten Bergwerkserzeugnisse umlegt, daß man also eine Auflage auf die Bergwerksprodukte legt. Naturgemäß bleibt daneben noch immer die Umlage von der Lohnsumme als solche bestehen und wird in einem gewissen Prozentsatz auch noch weiter eingehoben werden müssen.

Es könnte auch die Frage aufgeworfen werden, ob denn die Erhaltung des Bergbaues eine so wichtige Sache sei, daß man berechtigt ist, zu seiner Erhaltung zu diesem Mittel der Heranziehung breiterer Kreise zu greifen. Hierbei muß erwogen werden, daß der österreichische Kohlenbergbau heute bereits 35 Prozent des gesamten Kohlenbedarfes Österreichs deckt und daß er vom Braunkohlenbedarf sogar 76 Prozent deckt. Infolgedessen hat man gewiß ein allgemeines Interesse, und zwar auch bei den anderen Produktionszweigen und in der breiten Öffentlichkeit, daß der österreichische Bergbau und insbesondere der österreichische Kohlenbergbau erhalten bleibe, im Interesse unserer Handelsbilanz, aber auch im Interesse einer gewissen Beeinflussung der Kohlenpreise. Denn es ist ziemlich naheliegend, daß in dem Augenblicke, wo etwa unser Kohlenbergbau zum Erliegen käme und wir infolgedessen nur auf die ausländische Kohle angewiesen wären, selbstverständlich das Preisdiktat der ausländischen Kohle sich ganz anders darstellen würde, als es gegenwärtig der Fall ist, wo man immerhin auf

eine Produktion von 35 Prozent des Bedarfes und auf ihre Preisbildung Rücksicht nehmen muß.

Es wurde daher auch die Frage der Auswirkung auf die Preise der Kohle einer ernsten und sorgfältigen Erwägung unterzogen und man hat sich zu vergewissern getrachtet, daß trotz Einführung einer derartigen Auflage, wie sie geplant ist, die Preise der Bergbauprodukte, insbesondere der Kohle, keine Erhöhung erfahren. Der österreichische Kohlenbergbau wird keine Erhöhung der Preise eintreten lassen, weil er ja durch diese neue Einrichtung der Deckung des Bedarfes für die Bruderladenprovisionszuschüsse entlastet wird. Aber auch der auswärtige Kohlenbergbau kann selbstverständlich hinsichtlich der Kohle, die wir von auswärts bekommen, keine Preiserhöhung eintreten lassen, er wird nicht in der Lage sein, die einzuführende Auflage auf die Konsumenten zu überwälzen, denn es ist männiglich bekannt, daß es in ganz Europa eine ungeheure Kohlenüberproduktion gibt, daß sich die ausländischen Kohlenbergbauunternehmungen derartig konkurrenzieren und im Preise unterbieten, daß alle Hoffnung vorhanden ist, daß die ausländische Kohle ebenso wenig teurer wird wie die inländische, daß sie also dadurch, daß die inländische nicht teurer wird, an irgendeiner Preiserhöhung wirksam wird gehindert werden können.

Es ist nun in dem Gesetzentwurfe, über den ich zu berichten die Ehre habe, vorgesehen, daß die Sätze, die als Auflage auf die Bergbauprodukte zu legen sind, folgendermaßen abgestuft werden: Es sollen für Lignit und Eisenerze 10 g für eine Tonne gezahlt werden, für Braunkohle, Braunkohlenfoks, Braunkohlenbriketts und Graphit 20 g, für Steinkohle, Steinkohlenbriketts und Erze außer Eisenerze 30 g und für Steinkohlenfoks 45 g für eine Tonne. Von den entrichteten Beiträgen hat der Bergbaufürsorgefonds, der da geschaffen werden soll, für Hütten- und Gießereifoks 30 g, für Steinkohle, die von öffentlichen Gasanstalten zur Gas-erzeugung verwendet wird, 15 g rückzübergüten. Es ist also auch darauf Rücksicht genommen worden, daß nicht etwa infolge dieser Auflage die gegenwärtigen Gaspreise eine Erhöhung erfahren. Es ist außerdem vorgesehen, daß die Einhebung dieser Sätze, die ich mir vorzutragen erlaubte, für die auswärtige Kohle, die auf dem Wege der österreichischen Bundesbahnen in das Inland gelangt, durch die Bundesbahnen erfolgen soll und daß den Bundesbahnen für ihre Mithewaltung eine Rückvergütung zugebilligt wird, die der Handelsminister durch eine eigene Verordnung festzusetzen haben wird.

Zur Verwaltung der so angesammelten Mittel soll ein Bergbaufürsorgefonds geschaffen werden, der vom Handelsministerium verwaltet wird und der

dann nach Maßgabe seiner verfügbaren Mittel Beiträge für die Deckung der inzwischen im Vorschußwege von den Unfallversicherungsanstalten an die Bezugsberechtigten gewährten Vorschüsse leisten wird. Endlich möchte ich erwähnen, daß dieses Gesetz als ein Provisorium gedacht ist und vorläufig auf zwei Jahre, nämlich auf die Jahre 1926 und 1927, begrenzt werden soll.

Zwanzger: Hohes Haus! Der vorliegende Gesetzentwurf hat eine kleine Vorgeschichte insofern, als die Bergwerksbesitzer Österreichs schon im Frühjahr einen regelrechten Kampf unternommen haben, um eine Kohlenauflage für die Deckung der Provisionszuschüsse zu erreichen. Sie haben damals schon erklärt, die Lasten der österreichischen Bergwerksbesitzer seien zu groß, sie seien nicht mehr in der Lage, die Mittel aufzubringen, und sie sind so weit gegangen, daß sie damals schon erklärt haben, wenn die Regierung ihnen nicht entgegenkomme, würden sie auch die Provisionszuschüsse an die Arbeiter mit 31. März 1925 einstellen. Damals haben die Vertreter der Regierung die Erklärung abgegeben, sie übernehmen die Verantwortung dafür, daß die Provisionszuschüsse ausbezahlt werden bis zu der Zeit, wo eine Vereinbarung wegen der Kosten zustande gekommen ist. Es wurde auch damals schon ein Gesetzentwurf wie der heute vorliegende ausgearbeitet, aber er ist, so weit wir orientiert sind, nicht vor den Ministerrat gekommen, und zwar deshalb, weil sich die Regierung damals auf den Standpunkt gestellt hat, sie könne in der Zeit, wo sie eben eine Antiteuerungssaktion unternahme und bestrebt sei, die Produkte zu verbilligen, nicht eine Kohlenauflage durchführen.

Die Bergwerksbesitzer erklären, daß, wenn auch dieses Gesetz angenommen wird, eine Verteuerung der Kohle nicht eintreten wird. Wie sie dabei manipulieren, das ist ihre Sache. Ich stelle nur fest, daß sie bei der Vorberatung ausdrücklich erklärt haben, eine Verteuerung werde nicht eintreten. Natürlich stehen wir dem Gesetze nicht sympathisch gegenüber, weil wir der Ansicht sind, daß die Kosten für die Sozialversicherung nicht durch eine Auflage, sondern durch regelrechte Beiträge gedeckt werden sollen. Wir haben auch unsere Bedenken seinerzeit schon gegen das Gesetz geäußert und ich will hier nicht weiter auf die Vorgeschichte dieses Gesetzes eingehen. Die Regierung hat bei dem großen Streik in Donauwitz der Alpine das Versprechen gemacht — das scheint die Ursache des Gesetzes zu sein —, daß sie sich mit dieser Sache ernsthaft befassen wird. Schon im Unterausschuß haben wir unsere Bedenken gegen das Gesetz geäußert. Ich stelle ausdrücklich fest, daß nach unserer Auffassung dieses Gesetz vollständig überflüssig wäre, würden wir eine Arbeiterversicherung haben.

Es hat der Herr Berichterstatter auch darauf hingewiesen, daß die Lasten, die durch die Kosten

der Provisionszuschüsse entstehen, deshalb so groß seien, weil einzelne Bergwerksbetriebe die Arbeit wiederholt einstellen mußten. Ich möchte hier feststellen, daß an diesen BetriebsEinstellungen auch die Bergwerksbesitzer nicht ganz unschuldig sind. Ich verweise auf den letzten Fall, der sich jetzt in Hüttenberg in Kärnten abgespielt hat, wo der Betrieb mit 450 Erzbergwerkarbeitern eingeschränkt wurde. Zuerst hat es geheißt, der Betrieb wird überhaupt gesperrt, jetzt ist man darangegangen, 170 Bergarbeiter zu kündigen, und die übrigen 300 sollen nur fallweise beschäftigt werden. Diese BetriebsEinstellung ist deshalb erfolgt, weil die Alpine Montangesellschaft die Erzlieferungsverträge verloren hat. Die Ursache dafür liegt darin, daß sie so schlechtes Erz geliefert hat, daß die Erzkonsumenten es abgelehnt haben, das Erz weiter zu übernehmen.

Man versucht allerdings jetzt, wo die Bergwerksbesitzer diese Lieferungsverträge verloren haben, auf die Arbeiter die Schuld zu schieben. Ich stelle aber demgegenüber fest, daß der Betriebsrat wiederholt die Direktion aufmerksam gemacht hat, man werde Anstand haben, es sei ganz ausgeschlossen, daß dieses minderwertige Erz jemand kaufen wird. Aber es hat immer nur geheißt, viel fördern, was herauskommt, ist ganz gleichgültig. Jetzt haben wir die Bescherung, daß 170 Arbeiter neuerdings arbeitslos sind, Leute, die ihr ganzes Leben lang im Erzberg zugebracht haben. Wir haben begründeten Verdacht, daß diese Leute nicht wieder aufgenommen werden, weil sie zu alt sind. Die weitere Folge ist dann, daß sie die Provision bekommen müssen, weil sie ja das Recht dazu erworben haben. Ich möchte dies hier ausdrücklich feststellen, weil wir nicht zulassen können, daß die Arbeiter für die Schlamperien verantwortlich gemacht werden. Man darf hier nicht die Schuld auf die Arbeiter schieben.

Ich sehe mich nun veranlaßt, noch auf eine Sache zu sprechen zu kommen, und zwar auf die Handhabung des Gesetzes über die Provisionszuschüsse. Der Herr Berichterstatter hat schon darauf hingewiesen, wie hoch die Provisionszuschüsse sind, monatlich ausgerechnet macht das aus für einen Invaliden 40 S, für eine Witwe 20 S, eine Waise 11 S und für eine Doppelwaise 13 S monatlich. Mit diesem Betrag kann doch kein Mensch leben. Infolgedessen sind diese armen Menschen gezwungen, neben dieser kargen Pension sich noch etwas zu verdienen, um nicht ganz zu verhungern. Nun bestimmt das Gesetz vom 16. Dezember 1921: Auf den Provisionszuschuß hat nicht Anspruch, wer aus einem anderweitigen Einkommen seinen Lebensunterhalt voll bestreitet. Wir fassen das so auf, daß der Entzug des Provisionszuschusses erst dann eintreten kann, wenn der Betreffende tatsächlich so viel verdient, daß er davon leben kann. Aber was machen die Herren Bergwerksbesitzer mit den Vorstehenden

der Bruderladen? Sie spionieren herum, und Gendarmerie wird dazu benutzt, um auszuschnüffeln, ob der Betreffende, der den Zuschuß bezieht, nicht daneben noch ein paar Groschen verdient. Erfährt man das, so wird ihm der Zuschuß entzogen. Und dies geschieht am allerschäufigsten bei der Grazer Revierbruderlade. Dazu kommt noch etwas: Obwohl die Herren Bergwerksbesitzer ohnehin so brutal vorgehen, hat Herr Bundesminister für soziale Verwaltung am 25. Februar 1925 zur Auslegung, respektive Handhabung des Gesetzes über den Provisionszuschuß eine Verordnung herausgegeben, worin gesagt wird, es werde bei der Zuerkennung der Provisionszuschüsse nicht bei allen Bruderladen gleich vorgegangen, infolgedessen sehe er sich veranlaßt, gewisse Richtlinien zu geben. In diesem Erlasse wird nun gesagt, die Bruderladen sollen darauf achten, ob nicht schon bei Zuerkennung des Provisionszuschusses die Voraussetzungen gegeben sind, daß der Zuschuß nicht gewährt werde. Andererseits wird in dem Erlasse gesagt, daß, wenn einer den Zuschuß schon hat, untersucht werden soll, ob nicht die Voraussetzungen dafür gegeben sind, daß man ihm den Zuschuß entziehen kann. Ich stelle ausdrücklich fest: diesen Erlaß haben die Herren Bergwerksbesitzer, respektive die Bruderladenvorsitzenden ganz ausgezeichnet aufgefaßt. Als dieser Erlaß hinauskam, hat gleich eine regelrechte Razzia auf die Zuschußbezieher begonnen. Es wird rücksichtslos vorgegangen. Ich werde dies noch an ein paar Beispielen beweisen. Ich zitiere noch einmal die Grazer Revierbruderlade. Bei der vorletzten Schiedsgerichtsverhandlung in Graz waren 25 Fälle anhängig, in denen Kollegen der Provisionszuschuß entzogen worden ist. Von diesen 25 Fällen mußte das Schiedsgericht in 20 Fällen zugunsten der Kläger entscheiden. (*Hört! Hört!*) Bei der letzten Verhandlung am 25. November d. J. waren 15 Fälle anhängig. Da die Bruderlade in einigen Fällen nicht ganz sicher war, hat sie in vier Fällen noch vor der Verhandlung den Klägern den Zuschuß bewilligt. Es blieben noch elf Fälle übrig. Und in diesen elf Fällen mußte das Schiedsgericht auch zugunsten der Kläger entscheiden. Aus diesen Zahlen ersieht man, wie ungerechtfertigt man bei der Aberkennung der Provisionszuschüsse vorgeht.

Wir wollen mit unseren Darlegungen erreichen, daß sich der Herr Bundesminister für soziale Verwaltung endlich einmal diesen Skandal ansieht. Es geht nicht an, wegen ein paar lumpiger Groschen, die sich die Leute erworben haben, ihnen den Zuschuß leichtfertig wieder zu entziehen. Ich will nur an einzelnen Beispielen beweisen, wie man da vorgeht. Da ist eine Kriegswitwe, deren Mann im Bergbau beschäftigt war und der daher ein Anspruch auf den Provisionszuschuß zusteht. Zum Unglück hat sie noch zwei Kinder und für diese zwei Kinder

gewährte ihr die Invalidenentschädigungskommission eine monatliche Rente von 34 S. Weil sie diese 34 S bekommt, hat man ihr den Provisionszuschuß entzogen. Das Schiedsgericht hat ihr aber den Zuschuß wieder zuerkannt. Ein Bergarbeiter hatte sich eine kolossale Berquetschung des Kopfes zugezogen. Man kann sich vorstellen, wie dieser Mann leidet und daß er nicht mehr arbeitsfähig sein kann. Der Provisionszuschuß wurde eingestellt, das Schiedsgericht mußte ihn selbstverständlich wieder zuerkennen. Ein anderer Zuschußbezieher mußte sich infolge Darmzerreißung einer Operation unterziehen. Er ist vollständig erwerbsunfähig, bastelt aber zu Hause. Weil man ihn nun basteln gesehen hat, wurde ihm der Zuschuß eingestellt. Das Schiedsgericht hat ihn natürlich wieder zugesprochen.

Ich habe diese Fälle zitiert, um zu beweisen, wie ungerechtfertigt man hier vorgeht. Dazu kommt noch, daß speziell bei der Grazer Revierbruderlade Herr Dr. Göpfleth, der bekannte Vorsitzende, den wir hier schon wiederholt zitiert haben, in dieser Richtung ganz eigenmächtig vorgeht; er entzieht den Zuschuß, ohne daß er den Vorstand fragt. Darauf haben unsere Kollegen im Vorstände den Antrag gestellt, es darf über die Aberkennung oder Zuerkennung des Provisionszuschusses nur der Gesamtvorstand entscheiden. (*Hölzl: Weil es sonst statutenwidrig ist!*) Gewiß. Weiters haben sie beantragt, daß auch die Gemeinden, da die Gendarmerieerhebungen meistens einseitig sind, zur Erhebung, ob die Zuschußentziehung berechtigt ist, herangezogen werden sollen, eventuell unter Beiziehung eines Vorstandsmitgliedes der Bruderlade. Natürlich wurden diese Anträge mit Zustimmung der Unternehmervertreter mit Majorität angenommen, doch der Vorsitzende sistierte diesen Beschluß und begründete dies mit dem § 76 der Bruderladensatuten, worin steht, daß der Vorsitzende, wenn ihm ein Beschluß des Vorstandes gesetz- oder statutenwidrig erscheint, oder ein solcher Beschluß zum Nachteil der Bruderlade gereicht, ihn sistieren und die Entscheidung der Bergbehörde anrufen kann. Ich habe diese zwei Fälle zitiert. Wir sind der Meinung, daß diese zwei Anträge gar keine Schädigung der Bruderladen bedeuten. Wir wollten erreichen, daß objektiv und einwandfrei entschieden wird, unparteiisch. Da wir nun wahrgenommen haben, daß die Erhebungen der Gendarmerie einseitig sind, wollten wir, daß sie die Gemeinden durchführen. Nun hat aber der Vorsitzende die Beschlusssassung über diese Anträge sistiert und hat die Entscheidung des Grazer Revierbergamtes angerufen, welches jedoch diese Sistierung bestätigte. Wir alle waren der Meinung, daß es ganz ausgeschlossen ist, daß das Revierbergamt diese Sistierung bestätigt. Gestern hörte ich zu meinem Entsetzen, daß es tatsächlich so ist, daß das Grazer Revierbergamt die

Sistierung bestätigte, so daß wir auch von dort keinen Schutz mehr zu erwarten haben. Ich bin daher der Meinung, daß der Herr Minister für soziale Verwaltung einschreiten und dem Geetze und den Statuten Respekt verschaffen muß. Tut man das nicht, so müssen wir jedes Vertrauen in die Objektivität der Bergbehörden verlieren. *(Beifall.)*

Es ist bedauerlich, daß man das vorbringen muß. Ich glaube aber, es wird nicht viel anders werden, bis man nicht mit diesen Methoden bei den Bruderladen ausgeräumt und die Arbeiterversicherung gemacht hat. Die Mehrheit des Hauses soll daher trachten, daß wir endlich die Arbeiterversicherung bekommen, dann werden wir nicht mit solchen Dingen uns beschäftigen müssen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Berichterstatter Dr. Weidenhoffer: Hohes Haus! Der Herr Abg. Zwanzger hat hier neuerdings die Vorgänge bei der Bruderlade in Graz zur Sprache gebracht und neuerdings den Vorsitzenden der Bruderlade Dr. Gofsteth als denjenigen bezeichnet, der in unmenschlicher Weise gegen die Bergarbeiter, die einen Bruderladenprovisionszuschuß genießen, vorgeht. Ich habe, weil es nicht das erste Mal ist, sondern weil schon wiederholt von diesen Vorgängen in der Bruderlade in Graz gesprochen wurde, mir einen Bericht über die wirklichen Verhältnisse dortselbst eingeholt. Dieser Bericht, der mir unter dem 24. November zukaft, verweist erstens einmal darauf, daß mit Erlaß vom 8. Mai 1925, Z. 25444, Abt. XII/1925, das Bundesministerium für soziale Verwaltung die Bruderladen darauf aufmerksam gemacht hat, daß die Zahl der Provisionszuschußberechtigten in der letzten Zeit in sehr erheblichem Maße gestiegen ist. Ich erwähne, daß ich schon in meinen früheren Ausführungen darauf hingewiesen habe, daß die Anzahl der Bruderladenprovisionszuschußberechtigten im Jahre 1924 allein um 40 Prozent gestiegen ist. Nun heißt es weiter: „Das Ministerium gibt der Meinung Ausdruck, daß daran nicht nur die zahlreichen Stilllegungen von Bergbauen und Betriebsreduktionen die Schuld tragen können, sondern daß auch die Bruderladen bei Gewährung der Zuschüsse nicht mit genügender Genauigkeit vorgehen, das heißt, daß sie die Vorbedingungen für die Gewährung eines Provisionszuschusses nicht genug strenge überprüfen.“

Es ist selbstverständlich, daß der Vorsitzende der Bruderlade auf diesen Erlaß hin veranlaßt, daß durch irgendwelche Organe — und man bediente sich hierbei der Gendarmerie —, daß also durch die Gendarmerie die Verhältnisse der Bruderladenprovisionszuschußempfänger überprüft werden. Da es nun im Geetze heißt, daß derjenige keinen Anspruch auf die Bruderladenprovisionszuschüsse haben soll, dessen Lebensunterhalt nicht gefährdet ist, also derjenige, der entweder durch eine Beschäftigung oder

durch seinen Grundbesitz oder durch sonstige Besitztümer in der Lage ist, seinen Lebensunterhalt auch ohne diese Zuschüsse zu fristen, so hat man tatsächlich in einer verhältnismäßig erheblichen Anzahl von Fällen die Bruderladenprovisionszuschüsse eingestellt und die Betroffenen haben sich an die Schiedsgerichte gewendet. Das Schiedsgericht hat tatsächlich in einer übergroßen Anzahl der Fälle trotzdem diese Provisionszuschüsse wieder zuerkannt, so daß die bisherigen Provisionsempfänger die Provisionen auch weiterbekommen.

Wie das Schiedsgericht dabei vorgegangen ist, möge aus einigen Beispielen erhellen, die in dem erwähnten Bericht angeführt sind. Ich will gar keine Kritik daran knüpfen, ob das gerechtfertigt oder ob es nicht gerechtfertigt war, denn ebensowenig wie man sich in die Judikatur der Gerichte einmischen soll, ebensowenig soll man sich von dieser Tribüne aus in die schiedsgerichtliche Entscheidung der Schiedsgerichte im allgemeinen oder des Schiedsgerichtes in Graz einmischen. Weil aber der Herr Abg. Zwanzger ohne Namensnennung einige Fälle genannt hat, wo angeblich besonders scharf vorgegangen wurde, möchte ich mir erlauben, unter Anführung der Namen und unter Anführung des Datums der Entscheidung einige solcher Fälle zum besten zu geben *(liest)*:

„Peter Fuchshofer hat einen Grundbesitz von 6 Joch, 3 Stück Vieh und 2 Schweine. Seine beiden Kinder sind schon über 14 Jahre alt. Der Zuschuß wird mit Entscheidung vom 25. Juni 1925 zuerkannt.“

Thomas Haider, 55 Jahre alt, Grundbesitz 5½ Joch, 1 Kind, 2 Schweine, hat für seine Frau und für 1 Pflegekind zu sorgen; Zuschuß mit Entscheidung vom 30. September 1925 zuerkannt.

Franz Silli, 75 Jahre alt, 7 Joch Grund, davon 2½ Joch Acker, das übrige Wiese und Wald, 1 Kupsche, 2 Kühe, 2 Schweine; Zuschuß zuerkannt mit Entscheidung vom 14. Oktober 1925.

Anna Scheucher, 67 Jahre alt, besitzt 3 Joch Acker, 1 Joch Hutweide, 1 Joch Wald, 2 Kühe, 2 Schweine; Zuschuß zuerkannt mit Entscheidung vom 14. Oktober 1925.

Alexander Grebien, 55 Jahre alt, 9 Joch Grund, Acker, Wiesen und Wald, 2 Kühe, 2 Schweine, 10 Hühner, zu sorgen für 1 Kind, Zuschuß zuerkannt mit Entscheidung vom 4. November 1925.

Andreas Lachner, 42 Jahre alt, 13 Joch Grund, allerdings minderwertig, 2 Ochsen, 1 Kuh, 1 Kalbin, 3 Schweine, keine Kinder; Zuschuß wird mit Entscheidung vom 4. November 1925 zuerkannt.

Urban Schatz, 58 Jahre alt, 5½ Joch Grund guter Qualität, 2 Kühe, 4 Schweine, 1 Kalbin. Hausbesitz, kinderlos; Zuschuß mit Rücksicht auf seine Gebrechlichkeit zuerkannt mit Entscheidung vom 4. November 1925.

Josef Marek, 37 Jahre alt, verheiratet, 3 Kinder, derzeit Glasarbeiter in der Glasfabrik S. Reich & Co., Voitsberg, Tagesverdienst 4 S 50 g, monatlich 92 S; Zuschuß zuerkannt mit Entscheidung vom 4. November 1925."

Ich will, wie gesagt, nicht die geringste Kritik daran knüpfen, ich habe mir nur, weil hier Fälle ohne Namensnennung und ohne nähere Umstände bekanntgegeben worden sind, erlaubt, ein paar Fälle mit Namensnennung und mit dem Datum der Entscheidung, so daß ihnen nachgegangen werden kann, anzuführen. Ich überlasse es selbstverständlich der Auffassung des hohen Hohen, die ja wahrscheinlich in diesem Falle zwiespältig sein wird, zu beurteilen, ob die Praxis des Schiedsgerichtes bei der Bruderlade Graz eine derartige ist, daß man sich angesichts der außerordentlichen Steigerung der Anzahl der Bruderladen-Provisionszuschußempfänger bei ihr nicht beruhigen könnte. Man kann sich gewiß nicht der Meinung hingeben, daß das Schiedsgericht so funktioniert, daß die gesellschaftlichen Bestimmungen nicht eingehalten werden und auch keine entsprechende soziale Einsicht bei diesen Schiedsentscheidungen obwaltet. (Dr. Bauer: War das im Namen des Ausschusses für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten?) Nein, das war nur ... (Dr. Bauer: Sie sprechen aber als Berichterstatter des Ausschusses!) Auch dem Berichterstatter muß es möglich sein, wenn er ... (Dr. Bauer: Sie haben hier die Ansicht des Ausschusses zu vertreten und nicht dieser Herren Bergwerksbesitzer von Steiermark!) Ich werde mich nicht mit Ihnen, Herr Dr. Bauer, in eine Zwiesprache über die Handhabung der Geschäftsordnung einlassen, weil das ganz und gar unangebracht wäre. Ich kann aber als Berichterstatter auf Vorbringungen, die hier gemacht

wurden — und solche Vorbringungen wurden gemacht —, entgegenen. Dieses Recht muß mir unter allen Umständen zustehen. (Pölzer: Der unverbesserliche Mendelhofer!) Wenn es Ihnen Freude macht, mir ist es ganz Wurst.

Ich bitte das hohe Haus, dem Gesetzentwurfe die Genehmigung zu erteilen.

Zwanzger (zur tatsächlichen Berichtigung): Hohes Haus! Ich stelle fest, daß ich nicht die Tätigkeit des Schiedsgerichtes, sondern die Handhabung der Vorschriften durch den Vorsitzenden der Grazer Revierbruderlade kritisiert habe. So verhält sich die Sache. Außerdem stelle ich fest, daß, wenn der Herr Berichterstatter hier Grundbesitzer zitiert hat, diese doch auch das Recht auf die karge Pension haben. Das ist unsere Auffassung. Wenn das Gesetz von der anderen Seite falsch ausgelegt wird, ist das nicht unsere Sache. (Beifall.)

Das Gesetz wird nach dem Antrage des Ausschusses in 2. u. 3. Lesung angenommen.

Die L. O. ist erledigt.

Die Regierungsvorlage B. 469 wird dem Finanz- und Budgetausschusse, B. 468 dem Ausschusse für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten und B. 459 dem Justizausschusse zugewiesen.

An Stelle Lampf als Mitglied des Ausschusses für soziale Verwaltung wird Födermayr gewählt.

Nächste Sitzung: Donnerstag, den 10. Dezember 1925, 3 Uhr nachm. L. O.: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Vorlage der Bundesregierung (B. 446), betr. die XVI. Novelle zum Unfallversicherungsgesetz (B. 471).

Ergänzung vorbehalten, eventuell 2. Lesung des Bundesvoranschlages.

Schluß der Sitzung 2 Uhr 40 Min. nachm